GROSSE KREISSTADT EMMENDINGEN	SITZUNGSVORLAGE 0028/23	
Amt: **Fachbereich 1 - Abteilung 1.2 / He**	Datum: **30.01.2023**	Az.:

Nr.	Gremium	TOP	Datum	Beratungsziel	Protokollverm.	Status	SB	Ja	Ne	Eh
1	Technischer Ausschuss		14.02.2023	Vorberatung		öffentlich				
2	Stadtrat		28.02.2023	Entscheidung		öffentlich				

Betreff:

Fahrradzone Bürkle-Bleiche

Zuständigkeit nach Hauptsatzung:
Gemäß der Hauptsatzung liegt die Zuständigkeit des Aufgabengebiets Verkehrswesen beim Technischen Ausschuss (§ 8 Abs. 1 S. 1 Nr. 1.5)

Begründung: öffentlich/nicht-öffentlich:
Es sind keine berechtigten Interessen Einzelner betroffen, daher öffentlich

Beschlussvorschlag:
Die Fahrradzone im Stadtteil Bürkle-Bleiche wird dauerhaft verkehrsrechtlich angeordnet.

Verfasser:	Abteilung:	OBB / JUS	FBl 1:	FBl 2:	FBl 3:	FBl 4:	Oberbürgermeister:

Sachverhalt/Begründung:
Der Technische Ausschuß sowie der Stadtrat haben in ihren Sitzungen im Oktober 2021 die Einrichtung des Stadtteils Bürkle-Bleiche als Fahrradzone (VZ 244.3 StVO) für ein Jahr zur Erprobung (§ 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 der Straßenverkehrsordnung) beschlossen. Diese Erprobungsphase ist nun abgeschlossen.

Im Stadtteil Bürkle-Bleiche dominiert der Radverkehr (sowohl Ziel- und Quell-, wie auch Durchgangsverkehr). Im Stadtteil leben ca. 9200 Einwohner. Er bietet eine sehr gute Infrastruktur mit Einkaufs- und Gesundheitszentrum, Schulen, Kita`s und Kindergärten, die gerade mit dem Fahrrad schnell und einfach erreicht werden können.

Gleichzeitig führen auch Schulwege zu den weiterführenden Schulen nördl. der Bahngleise durch das Gebiet. Außerdem legen viele Schüler der Fritz-Boehle-Schule ihren Weg zur Schule mit dem Fahrrad zurück.

Die Vorteile einer Fahrradzone sind u.a. eine deutliche Qualitätssteigerung hinsichtlich der Sicherheit in einem größeren Bereich, ebenso sind die Straßen zusammenhängend. Durch die Fahrradzone soll ein nachhaltiges Mobilitätsverhalten der Anwohner untertsützt werden. Durch die Fahrradzone wird der Radverkehr gestärkt und das Wohngebiet aufgewertet. Es wird damit ein Zeichen für mehr Fahrradfreundlichkeit gesetzt und rückt den Radverkehr mehr ins Bewusstsein.

Da die Einrichtung der Fahrradzone als Probelauf verkehrsrechtlich angeordnet war, wurden bisher nur die Einfahrten in die Fahrradzone großflächig markiert. Weitere Markierungen oder sonstige bauliche Veränderungen wurden noch nicht umgesetzt, da eine mögliche rückstandslose Entfernung nicht sichergestellt werden kann.

Bilanz:

- Akzeptanz durch Kfz ist deutlich zu erkennen (Fahrzeuge fahren hinter Radfahrern her, wenn keine Möglichkeit des Überholens gegeben ist)
- Leider ist noch festzustellen, dass Radfahrer verbotenerweise den Gehweg nutzen, hier finden in unregelmäßigen Abständen Verkehrskontrollen statt.
- Zwei polizeilich registrierte Verkehrsunfälle mit RF, jedoch nur RF / RF
- Vereinzelte Meldungen von Anwohnern (Randzonen zur Wiesenstraße), dass Fahrzeuge von Anwohnern der Wiesenstraße in der Fahrradzone geparkt werden.

Historie:

Bisherige Bürgerbeteiligung, chronologisch:
Vorstellung am 27.09.2021 Bürger-Radrunde im Bürkle-Bleiche
Zwischenbilanz Stadtgespräch Bürkl-Bleiche (19.09.2021)

Vorangegangene Beschlüsse, chronologisch:
Zustimmung TA (12.10.2021) und Stadtradt (26.10.2021)

Übereinstimmung mit Zielen, Zielkonflikte und Nachhaltigkeit (Abgleich mit Ergebnis Perspektivwerkstatt, spezielle Gutachten, Verkehr und Klima/Umweltschutz)

Anlagen:

Finanzen

Budget (THH & Produktgruppe):
Beschluss des KuS/TA/HA/SR vom:
ÜPl/APl-Deckung: